



## Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen (AGB) zur Rufbusbuchung

Für die Nutzung der Online – Rufbusmöglichkeit bei der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH mit Sitz in der Forststraße 16, 14943 Luckenwalde, eingetragen im Handelsregister HRB 4666 beim Amtsgericht Potsdam, gelten ergänzend zu den Regelungen des VBB-Tarifes folgende AGB:

Für Buchungen von Rufbusfahrten im Bediengebiet der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (nachfolgend VTF genannt) ist eine Registrierung über eine Anwendung auf einer responsiven Website (nachfolgend APP genannt) erforderlich. Ein Link zur App wird auf der Website der VTF ([www.vtf-online.de](http://www.vtf-online.de)) zur Verfügung gestellt. Das Mindestalter zur Benutzung der APP beträgt 14 Jahre. Zur Registrierung werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

- gültige E-Mail-Adresse
- Passwort
- Vorname
- Nachname
- optional: Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefonnummer (für Nachfragen)
- eine Mobilfunknummer für SMS-Nachrichten

Der Registrierungsprozess kann nur abgeschlossen werden, wenn der Datenschutzerklärung und den AGB zugestimmt wird.

Bei der Bestellung der Rufbusfahrt sind Start- und Zielhaltestelle einzugeben, das Datum und die Abfahrtszeit oder Ankunftszeit ist zu wählen. Unter „Fahrgäste“ können weitere Mitfahrer angegeben werden. Unter Optionen können weitere Angaben hinsichtlich der Mitnahme von Rollstuhl/Rollator/Kinderwagen/Buggy/Hund/Gepäck gemacht werden. Es ist zu beachten, dass aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse, gewählte Optionen die Sitzplatzanzahl verringern.

Die gewünschte Fahrt wird durch „Buchen“ beauftragt. Der Fahrer des Fahrdienstleisters erhält einen Fahrauftrag mit den notwendigen Informationen wie: Name, Starthaltestelle, Zielhaltestelle, Anzahl der zu befördernden Personen und die zu berücksichtigenden Optionen.

Eine Stornierung der Fahrt ist möglich. Die Stornierungszeiten richten sich nach den Buchungsmodalitäten.

Der Rufbus hat keine Wartepflicht. Die VTF behält sich vor, Nutzer-Profile bei wiederholter Nichtinanspruchnahme von Fahrtbestellungen zu sperren/löschen. Das gilt auch, wenn der Fahrgast für den Fahrer nicht auffindbar ist.

Für die Nutzung des Rufbusses gilt der VBB-Tarif. Es wird ein Komfortzuschlag nach VBB-Tarif Teil D 17.1 erhoben. Fahrausweise und der Rufbuszuschlag können im Fahrzeug erworben werden.

Die VTF wird diese AGBs den sich ändernden Anforderungen anpassen und geeignet darüber informieren. Die jeweils geltenden AGBs werden als genehmigt angesehen, wenn der Nutzer die App weiterhin verwendet.



## Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen (AGB) zur Rufbusbuchung

### Buchungsbedingungen:

Der Bus fährt in der Zeit von

Mo – Fr 05.30 – 20.30 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.30 – 20.30 Uhr

Die Fahrzeit richtet sich nach den zu bedienenden Haltestellen auf der Strecke.

### Wie erfolgt die Bestellung?

Über einen Anruf unter (03371) 62 81 81 täglich zwischen 05.00 – 22.00 Uhr oder online über unsere RufbusApp [www.vtf-online.de/rufbusapp.html](http://www.vtf-online.de/rufbusapp.html)

Ihre **Bestellung/Stornierung** muss spätestens 60 Minuten vor Fahrtbeginn erfolgen. Bis 17.00 Uhr des Vortages müssen angemeldet werden:

Fahrten Montag bis Freitag zwischen von 05.30 Uhr und 08.00 Uhr,

Fahrten am Wochenende und an Feiertagen zwischen 08.30 Uhr und 09.30 Uhr.

**Bis 17.00 Uhr** müssen Fahrten nach 18:00 Uhr am selben Tag **angemeldet/storniert** werden.

### Wichtige Hinweise:

Die Mitfahrt innerhalb von Ortschaften ist nicht möglich. Ausnahme: Die Bedienung von und zu den Haltestellen Bahnhof Baruth/Mark und An der Birkenpühlheide ist aus der Ortschaft Baruth/Mark gestattet. Ebenso die Bedienung zwischen Bahnhof Baruth/Mark und An der Birkenpühlheide.

Es besteht kein Anspruch auf Beförderung, wenn in einem Zeitraum bis zu 30 Minuten alternative Linienfahrten auch mit Umstieg auf Bus oder Bahn angeboten werden. Kein Beförderungsanspruch besteht, wenn die Rufbusfahrt parallel zum SPNV stattfindet. In solchen Fällen wird nur eine Fahrt zum bzw. vom nächstgelegenen Bahnhof angeboten.

Linientaxi im Einsatz – Beförderung max. 8 Personen (Kranich-Express 6 Personen). Keine Gruppenfahrten.

Es erfolgt nur eine Bedienung zwischen Haltestelle und Haltestelle.

Die Fahrzeuge verfügen über jeweils eine Sitzerrhöhung. Diese kann von Kindern genutzt werden, die etwa ein Meter groß sind. Sollte das Kind kleiner sein und einen anderen Kindersitz benötigen, ist dieser durch den Fahrgast mitzuführen.

Zuletzt aktualisiert am 30.06.2026